Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	09.09.2026
Amt:	FB I - Zentrale Steuerung und Service	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		**VIII/0418**		
TOP:	Widersprüche des Oberbürgermeisters gegen die Beschlüsse des Stadtrates vom 13.10.2025 (Drucksachennummer VIII/036) und 23.03.2026 (Drucksachennummer VIII/0267) zum Antrag der FSS - Bürgerwille zählt, deshalb Bürgerbefragung (Windpark)			

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Haupt- und Personalausschuss	am:	23.09.2026	
Stadtrat	am:	05.10.2026	

Beschlussvorschlag:

Die Beschlüsse des Stadtrats vom 13.10.2025 (Drucksachennummer VIII/036) und 23.03.2026 (Drucksachennummer VIII/0267) werden aufgehoben.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 13.10.2026 entschieden, eine Bürgerbefragung zu einem Windparkt in Dahlen durchzuführen. Hiergegen hatte der Oberbürgermeister Widerspruch eingelegt, dem mit Beschluss vom 23.03.2026 nicht abgeholfen wurde. Daraufhin hat der Oberbürgermeister die Beschlüsse der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Nunmehr liegt eine Beanstandungsverfügung der Kommunalaufsicht vor (Anlage 1), auf deren Inhalt verwiesen wird. Darin wird der Stadtrat aufgefordert, beide Beschlüsse zur Durchführung der Bürgerbefragung innerhalb von zwei Monaten ab Bestandskraft aufzuheben. Die Kommunalaufsicht vertritt wie die Verwaltung die Auffassung, dass Bürgerbefragungen zu Bauleitplanungen aus den in der Verfügung genannten Gründen rechtswidrig sind.

Gegen die Verfügung des Landkreises kann innerhalb von einem Monat Widerspruch eingelegt werden. Daher kann der Stadtrat alternativ zur Aufhebung der Beschlüsse auch beschließen, Widerspruch gegen die Verfügung einzulegen, sofern er sich nicht der Rechtsaufassung der Kommunalaufsicht anschließt. Die Verfügung wurde uns vorab am 04.09.2026 per Mail übersandt. Maßgeblich für den Lauf der Widerspruchsfrist von einem Monat ist aber der Zugang der schriftlichen Papierform. Daher kann nach der Entscheidung des Stadtrates am 05.10.2026 fristwahrend Widerspruch eingelegt werden, sofern der Stadtrat das entsprechend entscheidet.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister